

Bremen, 30. August 2016

Antrag an das Ortsamt Blumenthal sowie die zuständigen Behörden

Im Frühjahr und Sommer letzten Jahres machten Nachbarn verschiedene Behörden, u. a. das Ortsamt, Sozialamt und die Polizei, auf eine alleinstehende Person in Blumenthal aufmerksam, die offensichtlich nicht in der Lage war, ihren Lebensalltag alleine zu meistern. Die Behörden guckten alle weg, niemand erklärte sich zuständig. Nach den Erfahrungen mit dem Fall Kevin war das schon ziemlich befremdlich, aber es handelte sich nun ja um kein Kind. Erst als die reale Gefahr bestand, die Person verhungert im Haus zu finden, wurde das Amt für Soziale Dienste dann tätig. Leider kam das für die betreffende Person zu spät.

Vor fast genau einem Jahr, am 10. September 2015, brach im Haus ein Feuer aus. Die Person wurde mit schweren Brandverletzungen in ein Hamburger Krankenhaus geflogen. Die Feuerwehr löschte das Feuer und überließ das Haus dann – mit offenen Fenstern und Türen – sich selber. Nachfragen der Nachbarn bei der Polizei ergaben damals, dass angeblich niemand – jedenfalls nicht die Polizei – für die Sicherung des Hauses und des Inventars zuständig sei. Das sei nur der Hauseigentümer bzw. dessen Angehörige. Aus bekannten Gründen waren die in diesem Fall aber für eine Eigentumssicherung nicht in der Lage.

Der Ausgang der Geschichte ist bekannt, das Haus wurde geplündert. Die Person hat überlebt, allerdings hat sie ihr gesamtes Hab und Gut verloren.

Bereits im November letzten Jahres haben wir die unten anhängende Anfrage gestellt, sie wurde im Dezember 2015 vom Beirat angenommen. Seither gab es keine Antwort, und ob diese Anfrage überhaupt weitergeleitet wurde ist uns nicht bekannt.

Der Beirat Blumenthal fragt das Ortsamt und die zuständigen Stellen:

- ◆ Wann und an wen wurde die Anfrage des Beirates weitergeleitet? Bitte belegen.
- ◆ Wie oft und wann wurde eine Antwort angemahnt? Bitte belegen.
- ◆ Wie lange muss der Beirat noch auf eine Antwort warten? Mehr als ein halbes Jahr dürfte für so simple Fragen doch wohl ausreichend sein.

Bremen, 18. November 2015

Anfrage an die Senatoren für Inneres und Soziales

Grund für diese Anfrage ist der Fall einer verunfallten Person, deren Hab und Gut sozusagen der Öffentlichkeit preis gegeben wird, weil sie keine Angehörigen hat. Freunde dürfen in so einem Fall ja noch nicht einmal tätig werden.

Der Beirat Blumenthal fragt die zuständigen Stellen:

Wer ist für die Sicherung eines zum Teil ausgebrannten Hauses zuständig, wenn der Eigentümer dazu nicht in der Lage ist?

Was wird in solchen Fällen veranlasst und durchgeführt und von wem?

Wer tritt für die Interessen eines alleinstehenden Menschen ein, der niemanden dafür beauftragt hat?

Wie oft kommen solche Fälle in Bremen bzw. Blumenthal vor?

Wie lange dauert es im Durchschnitt, bis Hilfeleistungen in Gang gesetzt werden?

Anke Krohne  
und die Fraktion DIE LINKE  
im Beirat Bremen-Blumenthal